

Anlage 1

Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH
(AFK)

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 14. SEP. 2010

Kassel, 26. August 2010
Herr Hupe, ☎ 701-1763

An
- II -

Stadt Kassel - Magistrat
Dezernat II
Eing.: 27. AUG. 2010

Wu von Sitzung

Anfrage Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 12. August 2010
Schülerbeförderungskosten
Vorlage Nr. 101.16.1828

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. **Frage:**

Wie lautet die aktuelle Anweisung des Bundes an die Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH zur Übernahme von Schülerbeförderungskosten von Hartz IV Hilfeempfängerinnen und -empfängern?

Antwort:

Eine Anweisung des Bundes an die ARGEN zur Übernahme von Schülerbeförderungskosten für Arbeitslosengeld II-Bezieher/innen liegt nicht vor.
Eine für die Gewährung dieser Leistung erforderliche gesetzliche Bestimmung ist im SGB II nicht gegeben. Der in § 21 SGB II (Mehrbedarfe) neu eingefügte Absatz 6 bietet keine hinreichende Grundlage für die Übernahme von Schülerbeförderungskosten.

In den fachlichen Hinweisen der Bundesagentur für Arbeit zu § 21 SGB II (Mehrbedarfe) wird zum Thema Schülerfahrkarte ausgeführt:
„Die Kosten für eine Schülerfahrkarte sind grundsätzlich mit der Regelleistung abgedeckt.“

2. **Frage:**

Wie wird die AFK im neuen Schuljahr mit dem Thema „Schülerbeförderungskosten“ umgehen?

Antwort:

Ohne Änderung der gesetzlichen Regelungen gibt es auch in 2011 keine rechtliche Grundlage für die Übernahme der Kosten für die Schülerbeförderung.
Es wird erwartet, dass mit der Neugestaltung der Regelleistungen durch das BMAS aufgrund des Urteils des BVerfG auch die Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder neu festgestellt werden und dann ggf. Schülerbeförderungskosten Bestandteil sein könnten. Nähere Informationen (Stichwort „Bildungskarte“ BMAS) liegen aber noch nicht vor.

Detlev Ruchhöft
Detlev Ruchhöft
Geschäftsführer